

## SCHULORDNUNG

1. Wir kommen frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulgelände sofort.
2. Wir stellen die Fahrräder auf der dafür vorgesehenen Fläche ab. Trendsportgeräte (Scooter, Rollerblades, ...) verwahren wir in den Schränken im Keller. Pfandgebühr pro Schuljahr beträgt € 15,00.
3. Den Anordnungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Schulwarts müssen wir auf jeden Fall Folge leisten. Sie sorgen für unsere Sicherheit und Gesundheit.
4. SchülerInnen, die trotz Aufforderung und Ermahnung die von ihnen geforderten Arbeiten nicht oder nur mangelhaft erbringen, müssen die im Unterricht versäumten Arbeiten in der Schule nachholen.
5. Aus Sicherheitsgründen und wegen der großen Verletzungsgefahr dürfen wir keine Gegenstände wie Schneebälle, Eisbrocken, Steine usw. werfen. Ebenso ist das Betreten des Löschwasserbeckens verboten.
6. Bei extremen Witterungsverhältnissen (starker Schneefall, Glatteis.....) entscheidet der Aufsicht habende Lehrer, welchen Teil des Pausenplatzes wir benützen dürfen.
7. Während der Unterrichtszeit dürfen wir das Schulgebäude und den Pausenplatz nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.
8. Aus Gründen der Hygiene halten wir den gesamten Schulbereich (Klassen, Gänge, Toiletten, Pausenplatz...) sauber. Im Schulgebäude kauen wir keine Kaugummis. Spucken ist äußerst unappetitlich und deshalb verboten.
9. Angemessene Kleidung und Hausschuhe sind für uns Pflicht. Mützen und Baseballkappen lassen wir in der Garderobe.
10. Für Geldbeträge und Wertgegenstände ist jeder von uns selbst verantwortlich.
11. Es ist uns strengstens verboten, Softguns, Messer, Knallkörper, Alkohol und Zigaretten mitzubringen.
12. Das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände behandeln wir schonend und sorgfältig.
13. Unser Be- und Entlüftungssystem funktioniert nur, wenn die Fenster geschlossen sind. Nach dem Unterricht schließen wir die Türen und schalten die Beleuchtung aus.
14. Das ausgeschaltete Handy ist in der Schultasche zu verwahren. Wenn das Handy trotzdem von SchülerInnen verwendet wird, so nimmt die Lehrperson das Handy ab, welches nur von einem Erziehungsberechtigten frühestens am darauf folgenden Montag (nach Unterrichtsende) wieder abgeholt werden kann. Das gilt auch für MP3-Player  
Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung!